

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

16.03.2022
30.03.2022

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises
Zwickau für das Jahr 2017

Gesetzliche Grundlage:

§ 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen i.
V. m.
§ 88 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt den örtlich geprüften Jahresabschluss des Landkreises Zwickau zum 31.12.2017 wie folgt fest:

1. In der **Ergebnisrechnung**

| | |
|---|---------------------|
| in den ordentlichen Erträgen in Höhe von EUR | 359.889.369,40 |
| in den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR | 355.270.054,16 |
| mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von EUR | 4.619.315,24 |

(nachrichtlich Verwendung: Einstellung in die Rücklage aus dem ordentlichen Ergebnis)

| | |
|--|----------------------|
| in den außerordentlichen Erträgen in Höhe von EUR | 1.167.477,47 |
| in den außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von EUR | 7.938.108,30 |
| mit einem Sonderergebnis in Höhe von EUR | -6.770.630,83 |

(nachrichtlich Verwendung: Verrechnung mit der Rücklage des Sonderergebnisses)

2. In der **Finanzrechnung**

| | |
|--|---------------|
| mit einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln am 01.01.2017 | |
| in Höhe von EUR | 34.104.547,54 |
| mit einem Endbestand an Zahlungsmitteln am 31.12.2017 | |
| in Höhe von EUR | 27.398.952,63 |

3. In der **Vermögensrechnung**

mit einer **Bilanzsumme** in Höhe von EUR

414.655.846,28

2. Die im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Zwickau ausgeübten Erleichterungen gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO werden bestätigt:
- Verzicht auf den Anhang und
 - Verzicht auf den Rechenschaftsbericht.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Grimmer, Heike
Hartung, Mathias

Stellv. Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Der Jahresabschluss des Landkreises Zwickau für das Haushaltsjahr 2017 wurde entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in Verbindung mit der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen und den zu ihrer Ausführung erlassenen Vorschriften aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt am 14. Januar 2022 zur Prüfung zugeleitet. Durch die Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 15. Juli 2020 wurde die Möglichkeit geschaffen, auf Anhang und Rechenschaftsbericht bei Jahresabschlüssen bis 2018 zu verzichten. Die vorliegende Fassung vom 12. Januar 2022 berücksichtigt diese Regelung zur Vereinfachung und Beschleunigung bei der Aufstellung offener Jahresabschlüsse. Der als Anlage beigefügte vollständige Jahresabschluss gliedert sich in die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung,
- Finanzrechnung,
- Vermögensrechnung (Bilanz – Aktiva und Passiva).

Zum methodischen Aufbau des Jahresabschlusses sowie zu den einzelnen Positionen der Vermögensrechnung, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sind schwerpunktmäßige Erläuterungen beigefügt.

Folgende Anlagen sind nicht, wie im Gesetz vorgesehen, im Anhang bzw. den Erläuterungen zum methodischen Aufbau des Jahresabschlusses beigefügt, sondern an anderer Stelle im Jahresabschluss enthalten (Seite 40 ff.):

- die Anlagenübersicht,
- die Verbindlichkeitenübersicht,
- die Forderungsübersicht und
- die Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsmittel.

Anlage